

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	AWO Wohnstätte Herten
Name	AWO Wohnstätte Herten
Anschrift	Kaiserstraße 128-130
	45699 Herten
Telefonnummer	02366/8876991
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	h.linke@awo-msl-re.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.04.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	18.04.2023
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	11.05.2023
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnstätte ist hell und freundlich. Es gibt fünf Wohnbereiche. Sie macht einen gemütlichen Eindruck. Hier leben 24 Bewohner und Bewohnerinnen in großen Einzelzimmern. Zwei Zimmer teilen sich jeweils ein Bad. Die Zimmer dürfen nach eigenen Wünschen gestaltet werden. Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben Bilder und Fotos aufgehängt. Eigene Möbel können mitgebracht werden.

Es gibt auch eine Trainingswohnung. Hier kann man ausprobieren und üben, wie das Leben in einer eigenen Wohnung sein könnte. Diese Trainingswohnung ist für Bewohner:innen und Bewohner, die in näherer Zukunft in eine eigene Wohnung ziehen werden.

Draußen gibt es einen schönen Garten mit einem Teich und Sitzmöglichkeiten. Das Rauchen ist hier erlaubt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die meisten Bewohner und Bewohnerinnen sind berufstätig. Das Mittagessen nehmen sie am Arbeitsplatz ein. Daher werden in der Einrichtung nur das Frühstück und Abendessen zubereitet. Am Wochenende, wenn alle frei haben, wird gemeinsam frisch gekocht. Alle müssen dabei helfen. Essensvorschläge können immer gemacht werden. Damit niemand mehr hungrig ist, kann jederzeit Nachschlag genommen werden.

Die Wohnküchen waren groß und sauber. Die Reinigungsmittel waren aber nicht abgeschlossen. Das muss die Einrichtung nachholen.

Die Wäsche kann in der Einrichtung gewaschen werden. Zum Teil waschen auch Angehörige die Wäsche.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es finden viele Angebote für die Gemeinschaft statt. Es gibt einen Veranstaltungsraum. Hier wird viel gebastelt. Auch Ausflüge, z.B. zu einem Fußballspiel oder Wochenend-Reisen, finden statt. In den Abendstunden gibt es sogar ein Nachtcafé. Manchmal können die Bewohner und

Bewohnerinnen auch mit ihren Betreuungspersonen Vergnügungsstätten besuchen. Höhepunkt der Feierlichkeiten war einmal eine Hochzeit eines Bewohners und einer Bewohnerin. Alle nehmen gern an Veranstaltungen teil.

Angehörige werden bei Veranstaltungen oder Bastelrunden auch beteiligt.

Information und Beratung:

Menschen, die sich für die Einrichtung interessieren, können diese besichtigen. Oder anrufen und im Internet nachsehen.

Die eigene Post erhalten Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Wohngruppe. Es gibt aber auch Postkästen im Büro.

Sollte es einmal Probleme geben, können Bewohner und Bewohnerinnen diese aufschreiben. Dafür gibt es einen Kummerkasten im Flur.

Eine schnelle Lösung wird dann gefunden. Die Einrichtung hat aber wenig Beschwerden. Alle Bewohner und Bewohnerinnen sind zufrieden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Nutzerbeirat. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Er kümmert sich um alle Belange der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Vorsitzende des Beirates kennt sich sehr gut aus. Sie hat großen Gefallen an ihrer Tätigkeit als Vorsitzende.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung ist gut. Es ist genügend Personal vor Ort. Alle sind sehr nett und kümmern sich sehr gut um die Bewohnerinnen und Bewohner.

Pflege und Betreuung:

Die Betreuung und Pflege der Bewohner war sehr gut. Die Bewohner waren sehr zufrieden und haben eine gute Beziehung zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Einrichtung hält eine angemessene Hilfeplanung vor. Die Hilfeplanung war gut und nachvollziehbar.

Im Umgang mit Medikamenten wurde auf Verbesserungen hingewiesen. Diese wurden sofort umgesetzt. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Eine Apotheke schaut regelmäßig nach und hilft der Einrichtung bei Fragen

Bei der Dokumentation gab es manchmal Lücken. Diese müssen geschlossen werden. Die Mitarbeiter wurde sofort geschult und wird jetzt besser kontrolliert.

Die Einrichtung war sauber. Es wurden ausreichend Materialien vorgehalten. Vorgefundene Mängel in den Arbeitsräumen wurden zeitnah beseitigt. Die Mitarbeiter wurden geschult. Es wird regelmäßig geschaut, ob alles in Ordnung ist.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung war gut und nachvollziehbar.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer unheilbaren Erkrankung bietet die Einrichtung eine gute Begleitung an. Die Begleitung ist schriftlich niedergelegt und organisiert.

Im Ergebnis kann die Einrichtung sehr stolz auf Ihre Arbeit sein.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hat schriftlich festgehalten, wie man in Freiheit leben kann.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Es ergaben sich keine Mängel.

Gewaltschutz:

Der Schutz vor Gewalt ist organisiert und alle sind verpflichtet sich daran zu halten.

Es wird regelmäßig besprochen, was Gewalt bedeutet und wie man sie vermeiden kann.

Wenn Gewalt droht, dann weiß jeder, was zu tun ist